

## 4. Änderungssatzung

### zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Sandesneben vom 08.07.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2019 folgende 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

**§ 6 erhält folgende Fassung:**

### **§ 6**

#### **Protokollführerin / Protokollführer**

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die / der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehört, erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

## Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Sandesneben  
Der Bürgermeister

Sandesneben, den 26.09.2019

Bürger  
Bürger

